

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederbelebung
der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)
– Drucksachen 9/2074, 9/2140, 9/2283, 9/2290 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 34 (Rentenanpassungsgesetz 1982)

Artikel 34 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Artikel 34 wird Artikel 34 Nr. 1.
2. Folgende Nummer 2 wird angefügt:
 2. Artikel 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nr. 3 werden die Worte „1. Dezember 1982“ durch die Worte „1. Juni 1983“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Nr. 4 wird das Wort „Januar“ durch das Wort „Juli“ ersetzt.

Bonn, den 14. Dezember 1982

Wehner und Fraktion

Begründung

Die Einführung des individuellen Krankenversicherungsbeitrages soll erst zum 1. Juli 1983 erfolgen, damit es in Anbetracht der auf den 1. Juli verschobenen Rentenanpassung 1983 nicht zu unvermeidbaren Härten bei den Empfängern von krankenversicherungsbeitragspflichtigen sonstigen Versorgungsbezügen kommt.

